

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0051/2020/IV

Datum:
20.04.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Kreuzung Römerstraße Feuerbachstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Südstadt | 27.05.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Informationen zum Knotenpunkt Feuerbachstraße / Römerstraße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage beantwortet die Fragen zum Knotenpunkt Feuerbachstraße / Römerstraße und Feuerbachstraße / Fichtestraße / Franz-Marc-Straße.

Begründung:

Der Bezirksbeirat Südstadt möchte die im Antrag gestellten Anliegen beantwortet haben. Das Amt für Verkehrsmanagement informiert darüber.

1. Ampelschaltung Römerstraße / Feuerbachstraße

An dieser Signalanlage erhält der Fußverkehr auf beiden Seiten nicht gleichzeitig die Freigabe (GRÜN). Diese Art von Schaltung gibt es in Heidelberg an mehreren Anlagen und entspricht den Regelwerken. Sie zählt zu jenen Anlagen im Stadtgebiet, die sukzessive technisch überarbeitet werden sollen. Im Rahmen dieser Überarbeitung soll die Freigabe dann für beide Seiten gleichzeitig geschaltet werden. Wann dies sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

2. Haltemarkierung Feuerbachstraße / Philipp-Otto-Runge-Straße

Eine Änderung der Verkehrsführung, welche die Situation entschärft, wird gerade geprüft.

3. Radwegeführung Römerstraße / Feuerbachstraße

Die Befahrung des nördlichen und südlichen Gehweges ist nicht zulässig, da diese nicht für den Radverkehr freigegeben sind. Der Radfahrende hat hier die Fahrbahn der Feuerbachstraße, in der Tempo 30 gilt, zu nutzen. Die Gehwege sind dem Fußverkehr vorbehalten. Nur dort, wo Radfahrende diese mitbenutzen dürfen, kann dies auch entsprechend ausgeschildert werden. Der Gehweg ist aufgrund seiner Pflasterung als solcher erkennbar. Piktogramme „Fußgänger“ sind nicht erforderlich. Eine Markierungstreifen zur Führung der Radfahrenden über den Gehweg ist keine zulässige amtliche Markierung nach der StVO und kann daher nicht aufgebracht werden. Von dieser Markierung muss abgesehen werden, da die Befahrung des Gehweges nicht zulässig ist. Schwellen auf dem Gehweg stellen Hindernisse auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit dar und können eine Sturzgefahr für den Fußverkehr sein.

4. Bushaltestelle Römerstraße / Feuerbachstraße

Es gibt bis heute keinerlei Hinweise, auch nicht seitens der rnv, dass diese Haltestellen schlecht angefahren werden können. Der Gemeindevollzugsdienst (GVD) wurde gebeten, bei seinen Kontrollgängen ein besonderes Auge darauf zu haben.

5. Kreuzung Feuerbachstraße / Fichtestraße / Franz-Marc-Straße

An dieser Kreuzung kann vor allem die Missachtung der Rechts-vor-Links-Regelung, die in Tempo-30-Zonen gilt, ein Problem darstellen. Wartelinien dürfen hier nicht angeordnet werden. Auf eine Bevorrechtigung der Fichtestraße als Fahrradstraße wurde vor dem Hintergrund des auf der Feuerbachstraße verkehrenden Buslinienverkehrs verzichtet und auch beibehalten.

Dieser Kreuzungsbereich wurde im Rahmen des Sicherheitsaudits bereits in Augenschein genommen, mit dem Ergebnis, dass an den Gehwegnasen Poller aufgestellt werden, um das Falschparken zu unterbinden und damit die Sichtbeziehungen zu verbessern. Des Weiteren gibt es an dieser Kreuzung einen Bedarf für einen Fußgängerüberweg. Dieser ist derzeit auf einer Liste von Maßnahmen, die geplant und in die Umsetzung gehen sollen. Einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der genannten Maßnahmen gibt es derzeit nicht.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Wurde mit folgendem Ergebnis beteiligt.

Bei geplantem Umbau ist die ISO 18040-3 einzuhalten. Zu 1. Ampelschaltung Römerstraße / Feuerbachstraße: Es ist zu beachten, dass die Ampelschaltung genügend Zeit bietet, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen queren können. Zu 3. Radwegführung Römerstraße / Feuerbachstraße: Eine Trennung des Fußverkehrs vom Radverkehr ist wünschenswert. Zu 5. Kreuzung Feuerbachstraße / Fichtestraße / Franz-Marc-Straße: Beim Aufstellen der Poller im Kreuzungsbereich ist unbedingt darauf zu achten, dass diese ein Durchkommen für Rollstuhlfahrer nicht behindern und auch das Abstellen von Fahrrädern untersagt wird. Allgemein wird um die Umsetzung der Nullabsenkung + 6 cm Bordsteinhöhe mit Bodenindikatoren gebeten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|---------------------------|---|
| MO 1 | + | Sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer |
| MO 2 | + | Fahrradstraßen verringern die Verkehrsbelastung durch den Individualverkehr Begründung: Immer mehr Bürger steigen auf das Rad um. Die sichere Verkehrsführung ist wichtig. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck